

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 132.

Dinstag den 14. Juni

1853.

3. 280 a (2) Licitations - Kundmachung. Nr. 361.
Die mit den Verordnungen der löblichen k. k. Baudirection ddo. 19. April und 22 Mai l. J., 3. 424 und 1512, für das Verwaltungsjahr 1853 bewilligte Ausführung der, an den Reichsstraßen dieses Baubezirkes nothwendigen, hier ausgewiesenen Bauherstellungen.

Post-Nr.	Gegenstand	Ausrufs-Preis	
		fl.	kr.
An der Wiener Straße:			
1	Die Conservations-Arbeiten an der Feistritz-Brücke, im Dist. Nr. Oj15-11-0	326	22
2	Conservation und Reconstruction mehrerer Durchlässe in der Strecke Distanz-Nr. 11j15 bis Vj11-12	554	9
3	Die gänzliche Reconstruction des Durchlasses, im Dist. Nr. IVj4-5	169	27
4	Die dto dto dto im Dist. Nr. Vj0-1 beim Garten des Maida	263	18
5	Die Herstellung der neuen Geländer, im Dist. Nr. Vj2-4	122	27
6	Die Bei- und Aufstellung von 21 Stück Randsteinen, im Dist. Nr. 11j15 bis 11j0 dann Vj5-6	47	15
An der Frierter Straße:			
7	Die Bei- und Aufstellung von 58 Straßen-Randsteinen, in der Strecke bis 11j8	130	30
8	Die Conservations-Arbeiten bei 3 Durchlässen, im Dist. Nr. 1j3-4	213	28
An der Loibler Straße:			
9	Die Herstellung von neuen Straßengeländern, im Dist. Nr. 1j0-1 und 1j6-7 mit	491	15
An der Ugramer Straße:			
10	Die Reconstruction des Durchlasses beim Buschel, im Dist. Nr. Oj6-7	204	25
An der Gradisca Durchfahrtsstrecke:			
11	Die Conservationsarbeiten an der Raanbrücke in Laibach mit werden im Licitationswege ausgebaut.	311	58

Zu dieser, bei der löbl. k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach am 18. Juni l. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr und nöthigenfalls auch Nachmittag von 3 bis 6 Uhr abzuhaltenden Verhandlung werden Erstehungslustige mit dem Beisatze eingeladen, daß:

1. die Ausbietung nach den obigen Post-Nrn. in Bausch und Bogen, mit den bezüglichen einzeln ausgewiesenen Ausrufspreisen Statt findet, und die höhere Ratification des erzielten Licitations-Resultates in jedem, somit auch in dem Falle in Vorbehalt genommen wird, wenn der Anbot mit dem Fiscalpreise gleich, oder unter demselben ist;
2. vorausgesetzt wird, jedem Anbotsteller seien zur Zeit der Licitation nicht allein die allgemeinen Bedingnisse bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen Verhältnisse und Bedingungen des auszubietenden Baues, welche der Ersteher zu befolgen haben wird, vollkommen bekannt;

3. schriftliche Offerte, gehörig abgefaßt, auf einem Stämpelbogen von 15 kr. geschrieben und mit dem bedungenen 5% Reugelde, welches auch von den Licitanten für ihre mündlichen Anbote gefordert und beim Abschlusse des dießfälligen Contractes als Caution auf 10% zu ergänzen sein wird, belegt, nur vor dem Beginne der Ausbietung, d. i. bis zur 9. Vormittagsstunde des oben festgesetzten Licitationstages angenommen werden, und daß

4. die bezüglichen allgemeinen und speziellen Baubedingnisse, so wie auch die Preis-Verzeichnisse und summarischen Kostenüberschläge bei dem gefertigten Baubezirksamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, und am Tage der Licitations-Verhandlung bei der genannten löbl. k. k. Bezirkshauptmannschaft eingesehen werden können.

K. k. Baubezirksamt Laibach am 7. Juni 1853.

3. 281 a (2) Licitations - Kundmachung. Nr. 274

Die löbliche k. k. Baudirection für das Herzogthum Krain hat mit Verordnung vom 27. Mai l. J., 3. 1515, die Herstellung von 219 Current-Klaster eichenen Sicherheitsgeländern mit dem adjustirten Betrage von 340 fl. 24 1/2 kr., an der Steinbrück-Mänkendorfer Straße, im Distanz-Zeichen 11j8-9-10-11 und 11j15-11j0 genehmiget, wouüber die öffentliche Licitation Mittwoch den 22. Juni 1853 bei der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur Ratschach abgehalten werden wird.

Hiezu werden Unternehmungslustige mit dem Bemerkens eingeladen, daß jeder Licitant das 5% Reugeld mit 17 fl. 1 kr. entweder in barem Gelde, oder mittelst vorschriftsmäßig geprüfter hypothekarischer Verschreibung zu erlegen hat, welches

ihm, wenn er nicht Ersteher bleibt, nach beendeter Licitation zurückgestellt wird.

Vorschriftsmäßig verfaßte Offerte, wenn sie mit dem erwähnten Badium belegt sind, werden bis zum Beginne der mündlichen Licitation, d. i. bis 9 Uhr Vormittags am bezeichneten Tage von der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur Ratschach angenommen.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Schluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Vestboten hat der Letztere, bei gleichen schriftlichen aber derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist, daher das kleinere Post-Nr. trägt.

Es wird vorausgesetzt, daß jedem Bewerber zur Zeit der Licitation nicht allein die allgemeinen Bedingnisse bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen Ver-

hältnisse und Bedingungen der Herstellung bekannt sind, daher das Preisverzeichnis, der summarische Kostenüberschlag, und die hierauf bezüglichen Bedingnisse bis zur Licitation bei der gefertigten Baupositur während den gewöhnlichen Amtsstunden zur Jedermanns Einsicht aufgelegt sind.

K. k. Bau-Expositur Ratschach am 3. Juni 1853.

3. 801. (2) E d i c t. Nr. 1637.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionssache des Hrn. Franz Petsche v. Altenmarkt, Cessionärs des Bartholomäus Dtoničar, wider Helena Kramer von Eibenschuß, die executive Feilbietung der, der Letztern aus dem Testamente de publ. 26. September 1850, Zahl 4957, Abhandlung vom 25. Mai 1851, 3 3908, zustehenden, auf der dorthin dem Mathias Kramer, nun Josef Kramer gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rectif. Nr. 190 vorkommenden Halbhube pränotirten, sohin mit dem Urtheile vom 20. Mai 1852, 3. 4166, executive intabulirten Forderung pr. 500 fl. c. s. c., wegen Hereinbringung der, aus dem Urtheile des k. k. Bezirksgerichtes Laas vom 26. November 1850, 3. 4832, Schuldigen 150 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Termine auf den 6. Juli, den 5. August und den 7. September l. J., jedesmal früh von 10 bis 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem anberaumt worden seien, daß die Forderung bei dem dritten Termine auch unter dem Nennwerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchstract und die Licitationsbedingnisse, unter welchen sich auch die Verbindlichkeit zum Erlage eines Badiums pr. 50 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina den 25. Februar 1853.

Der k. k. Bezirksrichter: Gertscher.

3. 802. (2) E d i c t. Nr. 2741.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß dem Anton Kovazhizh von Roschance, wegen dessen dormaligen unbekanntem Aufenthaltes, wegen Empfangnahme nachstehender Tabularacte, nämlich:

1. des Pränotationsgesuches vom Bescheide 2. November 1852, 3. 9376, der Gertraud Kufez von Vigaun, ob 47 fl. c. s. c.;
2. des Intabulationsgesuches vom Bescheide 11. November 1852, 3. 9682, der Agnes und Margareth Kovazhizh von Roschance, pecto. 100 fl. und Lebensunterhaltes c. s. c.;
3. des Intabulationsgesuches vom Bescheide 11. November 1852, 3. 9688, des Anton Primoschitsch von Unterschleinitz Nr. 6, ob 150 fl. c. s. c.;
4. und des Real- und Mobilar-Executionsgesuches vom Bescheide 7. December 1852, Zahl 10542, des Jacob Kot von Studenz, pecto 84 fl. und 4 fl. 15 kr. c. s. c., so wie der ferneren dießbezüglichen Schritten, der Johann Dtoničar von Dtonica, als Curator ad actum bestellt worden sei.

Hievon wird Anton Kovazhizh wegen aUfälliger eigener Wahrnehmung seiner Rechte verständiget.

K. k. Bezirksgericht Planina den 8. April 1853.

Der k. k. Bezirksrichter: Gertscher.

3. 803. (2) E d i c t. Nr. 1642.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionssache des Hrn. Franz Petsche von Altenmarkt, wider Andreas Mahne von Grabovo die executive Feilbietung der, ob der im Haasberger Grundbuche sub Rectif. Nr. 699, vorkommenden, auf 1973 fl. bewertheten Halbhube in Grabovo, auf den 16. Juli, den 16. August und den 17. September l. J., jedesmal früh 10 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang anberaumt wurden, daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Der Grundbuchstract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse, worunter sich die Verbindlichkeit zum Erlage eines Badiums pr. 197 fl. befi det, könne hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina den 25. Februar 1853.

